



Kanzleiprofil

Andrea Breuninger-Kostoglou

Kanzlei Dr. Milling & Kollegen

■ Kommunikation

Hospitalstr. 11, 71634 Ludwigsburg, Deutschland
Tel.: +49 (7141) 905450, Fax: +49 (7141) 925613

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4137.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Betreuungsrecht, Ehescheidung, Erbrecht, Familienrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Frau Andrea Breuninger-Kostoglou studierte Rechtswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen. Ihr Referendariat absolvierte sie in Ellwangen und Hong Kong. Sie absolvierte die Fachanwaltslehrgänge Familienrecht, Steuerrecht und Arbeitsrecht. Frau Rechtsanwältin Breuninger-Kostoglou ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht und der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein e.V.

Frau Rechtsanwältin Breuninger-Kostoglou bearbeitet die Rechtsgebiete Familienrecht, Internationales Familienrecht, Arbeitsrecht und Betreuungsrecht.

Im Vorfeld einer Eheschließung kann das Bedürfnis auftauchen, einen Rechtsanwalt aufzusuchen, zum Beispiel für die Gestaltung eines Ehevertrages oder eines Testaments.

Bei einer Trennung oder einer Scheidung ist die Beratung durch einen Rechtsanwalt unerlässlich. Es gibt die Möglichkeit eine einvernehmliche oder eine streitige Scheidung durchzuführen. Zu regelnde Themen sind der Unterhalt, die elterliche Sorge, der Umgang mit den Kindern, der Hausrat, die Vermögensauseinandersetzung und die Rententeilung.

Es können Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarungen entworfen werden, die notariell beurkundet oder vor dem Familiengericht protokolliert werden.

Im Rahmen von Unternehmerscheidungen und der Scheidung von Selbständigen sind steuerrechtliche Fragen zu klären, insbesondere im Themenkomplex Unterhalt und Vermögensauseinandersetzung.



Wichtig ist, im Trennungs- und Scheidungskonflikt den gesamten familiären und wirtschaftlichen Hintergrund im Auge zu behalten. Es ist darauf zu achten, dass auch die betroffenen Kinder ausreichend gesehen und angemessen berücksichtigt werden.

Weitere familienrechtliche Sachgebiete sind das Vaterschaftsrecht, das Adoptionsrecht sowie das Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft.

Besonderes Interesse hegt Frau Breuninger-Kostoglou am Internationalen Scheidungsrecht. Im internationalen Familienrecht oder „ausländischen Familienrecht“ ist vor dem deutschen Familiengericht oft ausländisches Recht anzuwenden. Es ist im Vorfeld die internationale Zuständigkeit der deutschen Gerichte ebenso wie das anwendbare Recht zu prüfen. Fragen ergeben sich auch im Zusammenhang mit der ausländischen Rechtshängigkeit und der Anerkennung und Vollstreckung von ausländischen Entscheidungen.

Frau Rechtsanwältin Breuninger-Kostoglou verfügt über gute Englisch- und Französischkenntnisse. In den Sprachen Griechisch, Italienisch und Spanisch besitzt sie solide Grundkenntnisse.

Ein weiterer Schwerpunkt von Frau Rechtsanwältin Breuninger-Kostoglou liegt im Arbeitsrecht. Es werden sowohl Arbeitnehmer, Geschäftsführer, mittelständische Unternehmen als auch Betriebsräte vertreten. Besonders interessant am Arbeitsrecht ist für Frau Breuninger-Kostoglou, mit allen Branchen und mit Arbeitgebern unterschiedlicher Größenordnungen zu tun zu haben. Das Arbeitsrecht ist ein Rechtsgebiet, das einem stetigen Wandel unterliegt. Es sind enge Verzahnungen mit anderen Rechtsgebieten vorhanden (z.B. steuerliche Optimierung einer Abfindung, Sperrzeiten, Tantiemeregulungen)

Besonders häufig auftretende Fragestellungen stehen im Zusammenhang mit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Dabei tauchen Fragen zu Abmahnung, Lohn, Zeugnis, Urlaub, Arbeitspapieren, Arbeitszeit, Teilzeit, Befristung, Schwerbehinderung, Mutterschutz und Entgeltfortzahlung auf.

Für Arbeitgeber ist es empfehlenswert bereits im Vorfeld einer Kündigung juristischen Rat einzuholen.

Weitere an die Kanzlei herangetragene Regelungskomplexe sind das Betriebsverfassungsrecht und sozialversicherungsrechtliche Fragen.

Frau Rechtsanwältin Breuninger-Kostoglou ist auch im Betreuungsrecht tätig. Alle Menschen, die sich ehrenamtlich oder professionell mit Betreuungen beschäftigen, sind täglich mit den vielfältigsten Problemen ihrer Betreuten konfrontiert. Häufig tauchen Rechtsfragen auf, auf deren Lösung sie in der Regel am wenigsten vorbereitet sind.

Niemand kann davor sicher sein, vielleicht schon morgen selbst durch einen Unfall dauerhaft das Bewusstsein zu verlieren und darauf angewiesen zu sein, dass ein anderer für ihn entscheidet.

Aus diesem Grund empfiehlt Frau Rechtsanwältin Breuninger-Kostoglou frühzeitig selbst Vorsorge für den Fall eines Unfalls, einer Krankheit und des Alters durch Vorsorgevollmacht (Generalvollmacht), Betreuungsverfügung und Patientenverfügung zu treffen. Frau Rechtsanwältin Breuninger-Kostoglou sieht ihre Aufgabe darin, Ihnen konkrete Vorschläge zu liefern sowie unter Berücksichtigung des individuellen Einzelfalles zweckentsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten.



Unter oben genannter Telefonnummer können Sie jederzeit Kontakt zu Frau Rechtsanwältin Breuninger-Kostoglou aufnehmen.